



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den asko-Energieausweis (nach Verbrauch) (Stand 01/2022)

1. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrags ist die Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude auf Grundlage der EnEV in der jeweils neuesten Fassung (im Folgenden als "Energieausweis" bezeichnet). Bei den Wohngebäuden muss es sich um Gebäude handeln, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden und bei denen der Anteil nicht wohnähnlicher Nutzung 10% der Gebäudenutzfläche nicht überschreitet.

2. Vertragspartner

Verbraucher i.S.d. Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer i.S.d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

3. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet alle Daten zum Gebäude wahrheitsgemäß anzugeben. Die Datenerhebung erfolgt durch den Gebäudeeigentümer oder durch eine vom Eigentümer hierfür ermächtigte Person.

Der Kunde stellt asko bzw. einen von ihm beauftragten Dritten, alle für die Erstellung des Energieausweises erforderlichen Daten vollständig und inhaltlich korrekt zur Verfügung. Diese Angaben sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die erforderlichen Dokumente sind in den Eingabemasken (Online-Bestellung) bzw. in den Bestellformularen genannt.

Der Kunde stellt asko geeignete Bildaufnahmen des Gebäudes sowie auf Anforderung zusätzlich weitere Nachweise für eine Beurteilung der energetischen Eigenschaften zur Verfügung (§ 84 GEG). Bei einem Gebäude mit weniger als 5 Wohnungen und einem Bauantrag vor dem 01.11.1977, erbringt der Kunde der asko einen geeigneten Nachweis zur Einhaltung des Anforderungsniveaus der Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977.

Der Kunde stellt asko bei Angabe von Nah- bzw. Fernwärme bei Anforderung Nachweise der Primärenergiefaktoren und der Treibhausgasemissionen des Versorgungsunternehmens zur Verfügung.

Auf Anforderung von asko oder der Kontrollbehörden für die Durchführung von Stichprobenkontrollen gemäß § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG) stellt der Kunde die geforderten Unterlagen innerhalb von 10 Tagen zur Verfügung.

Bestellt der Kunde einen bedarfsbasierten Energieausweises, gewährt der Kunde, den von asko für die Begehung der Liegenschaft beauftragten Dritten Zutritt zu allen für die Erstellung des Energieausweises notwendigen Gebäudeteile nach Terminvereinbarung. Der Kunde hält die Unterlagen gemäß einer im Vorfeld übermittelten Checkliste im Termin bereit.

Darüber hinaus und soweit erforderlich stellt der Kunde für die Erstellung alle zusätzlichen von asko angeforderten Informationen binnen 14 Tagen zur Verfügung zu stellen.

Sollten sich bei Überprüfung der vom Kunden übermittelten Daten Bedenken an der Zulässigkeit der Ausstellung eines Energieausweises ergeben, wird asko dies dem Kunden mitteilen.

4. Gewährleistung

Liegen asko alle Daten vor, wird der Energieausweis ausgestellt und dem Kunden, als Kunde in schriftlicher Form übermittelt. Falls für ein Gebäude kein Energieausweis ausgestellt werden kann, wird asko dies dem Kunden mitteilen. Ist ein Energieausweis fehlerhaft, wird asko eine Berichtigung des Energieausweises vornehmen. Sollte die Berichtigung fehlschlagen, so kann der Kunde wahlweise die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.



5. Bild-Upload

Die Funktion des Bild-Uploads dient zum Bereitstellen von Bildmaterial (des entsprechenden Gebäudes) zur Übernahme in den von asko ausgestellten Energieausweis. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche, freiwillige Angabe zum Gebäude.

Folgende Regeln gelten:

- Mit der Übertragung eines Bildes auf den asko-Server garantiert der Kunde, dass er das Recht hat, diese Bilder zur Verwendung zur Verfügung zu stellen.
- Übertragene Bilder und deren Verwendung dürfen keine Verletzung von Urheberrechten oder sonstiger Rechte Dritter darstellen. Gleichzeitig überträgt der Kunde an asko ein Verwendungsrecht an diesem Inhalt.
- Das übertragene Material darf keine rechtswidrigen, pornographischen, werbenden, jugend- und kindergefährdenden, radikalen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder ähnliche ethisch-moralisch bedenkliche Inhalte enthalten.
- Die Größe einer zu übertragenden Bilddatei beträgt maximal 2 MByte. Zulässige Dateiformate sind JPG, GIF und PNG.
- asko behält sich vor, zur Verfügung gestellte Bilder ohne Angabe von Gründen nicht zu verwenden.

6. Rücktrittsrecht

Eine Verpflichtung zur Ausstellung eines Energieausweises besteht nicht, wenn Daten offensichtlich falsch sind oder Rechtsvorschriften einer Ausstellung entgegenstehen.

asko darf die vom Eigentümer bereitgestellten Daten seinen Berechnungen nicht zugrunde legen, soweit begründeter Anlass zu Zweifeln an deren Richtigkeit besteht (§ 83 Abs. 3 GEG). Sollten nach der Prüfung der bereitgestellten Daten Zweifel an der Richtigkeit bestehen, ist asko berechtigt, die Leistung so lange zu verweigern, bis die korrigierten Daten vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. asko wird dem Kunden hierfür eine angemessene Frist setzen. asko haftet während des Ruhens der Leistungspflichten in diesem Zeitraum nicht für hieraus dem Kunden entstehende Schäden. asko wird von seiner Leistung frei, falls der Kunde asko trotz Fristsetzung keine Daten zur Verfügung stellt oder asko die Leistung aus anderen Gründen unmöglich wird. Beide Parteien sind in diesen Fällen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

7. Stornierung

Siehe Punkt **19** -Widerrufsbelehrung

8. Preise

Für die Verträge gelten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten der asko, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Sollte aufgrund von Sonderwünschen des Kunden ein zusätzlicher Aufwand entstehen, so ist asko berechtigt, diesen Zusatzaufwand auf Stundenbasis gemäß aktueller Preisliste abzurechnen.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungs- oder Mitteilungspflichten gemäß Absatz 2 trotz Fristsetzung nicht nach, ist asko berechtigt, die bis dahin erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen

9. Geltungsbereich

Für alle mit asko abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen der AGB. asko erkennt von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn asko ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.

10. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen asko und dem Kunden kommt entweder durch eine Auftragsbestätigung per Brief, Fax, E-Mail oder die Internetseiten www.asko24.de zustande. asko hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Vom Kunden mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von asko schriftlich bestätigt sind. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten.



11. Datenschutz

asko beachtet die einschlägigen Anforderungen hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit. asko geht davon aus, dass sich der Kunde insbesondere gegenüber seinen Nutzern datenschutzkonform verhält. Auf Initiative des Kunden schließen die Parteien für die Datenverarbeitung einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) ab. Eine Mustervorlage für den AVV mit asko ist über www.asko24.de/adv erhältlich. Soweit asko für den Kunden im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung als Auftragsdatenverarbeiter tätig wird, gilt der mit dem Kunden vereinbarte Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

12. Haftung

Sind Daten, die der Kunde für ein Gebäude geliefert hat, fehlerhaft, haftet asko insoweit nicht für den Inhalt des Energieausweises, als er auf diesen Daten beruht.

13. Haftungsausschluss

asko haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der von Kunden übermittelten Daten.

14. Copyright

Das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung asko nicht gestattet. Alle Rechte behält sich asko vor.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz der asko GmbH. Gerichtsstand ist, sofern zulässig, Erfurt.

16. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.

17. Zahlungen

Rechnungen sind sofort nach ihrem Erhalt, ohne jeden Abzug auf ein von dem Unternehmen angegebenes Konto zu leisten. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen. Das Unternehmen ist berechtigt Vorkasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.

18. Salvatorische Klausel

Diese AGB bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit der ursprünglichen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecken möglichst nahekommt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.



19. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie, als Kunde, können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform, oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

asko GmbH
Arnstädter Straße 12
99096 Erfurt
FAX: 0361-34766 37
MAIL: info(at)asko24.de

Sonderanfertigungen bzw. auf speziellen Kundenwunsch hin gefertigte Produkte sind gemäß § 312d Abs. 4, Satz 1 BGB von dem Widerrufsrecht ausgeschlossen.

Dies gilt auch bei Bestellungen von Energieausweisen, die nach den besonderen Wünschen und Vorgaben des Kunden ausgestellt wurden.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde der asko die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der asko insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für asko mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Kundenwunsch vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Ende der Widerrufsbelehrung.